

ÖKORENTA Infrastruktur 13E geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Aurich

Jahresbericht nach KAGB zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

ÖKORENTA Infrastruktur 13E geschlossene Investment GmbH & Co. KG

AKTIVA

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	EUR	EUR
Investmentanlagevermögen		
A. Aktiva		
1. Beteiligungen	9.957.152,13	0,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	2.725.974,90	3.712.541,47
3. Forderungen		
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	0,00	942.000,00
b) Andere Forderungen	0,00	47.850,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.830.174,35	9.827.209,78
Summe Aktiva	19.513.301,38	14.529.601,25

PASSIVA

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	EUR	EUR
1. Rückstellungen	26.541,00	20.710,00
2. Kredite		
Andere	0,00	5.527.477,42
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
aus anderen Lieferungen und Leistungen	356.764,69	966.862,29



	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021
	EUR	EUR	EUR
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
gegenüber Gesellschaftern		9.591,82	0,00
4. Eigenkapital			
a) Kapitalanteile beziehungsweise gezeichnetes Kapital			
Kapitalkonto (Festkapitalkonto)	21.175.000,00		8.719.000,00
Kapitalkonto II (Agio)	1.058.700,00		435.900,00
Kapitalkonto III (Verlustvortragkonto)	-2.865.448,26		-1.167.672,96
Kapitalkonto IV (Gewinnanteile und Entnahmen)	0,00		27.324,50
		19.368.251,74	8.014.551,54
b) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung		-247.847,87	0,00
Summe Passiva		19.513.301,38	14.529.601,25

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2022

ÖKORENTA Infrastruktur 13E geschlossene Investment GmbH & Co. KG

	2022	2021
	EUR	EUR
I. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	-7.054,68	-4.580,10
Summe der Erträge	-7.054,68	-4.580,10
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	-79.751,89	-172.477,42
b) Verwaltungsvergütung	-120.000,00	-22.281,53
c) Verwahrstellenvergütung	-14.280,00	-5.281,64
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-9.520,00	-10.000,00
e) Sonstige Aufwendungen	-1.366.715,23	-925.727,77
Summe der Aufwendungen	-1.590.267,12	-1.135.768,36
3. Ordentlicher Nettoertrag	-1.597.321,80	-1.140.348,46

	2022	2021
	EUR	EUR
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.597.321,80	-1.140.348,46
5. Zeitwertänderung		
Aufwendungen aus der Neubewertung	-247.847,87	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-247.847,87	0,00
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.845.169,67	-1.140.348,46

2021 handelt sich um ein Rumpfgeschäftsjahr vom 29.04.2021 - 31.12.2021.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2022

ÖKORENTA Infrastruktur 13E geschlossene Investment GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ÖKORENTA Infrastruktur 13E geschlossene Investment GmbH & Co. KG mit Sitz in Aurich, eingetragen im Handelsregister unter HRA 203234 beim Amtsgericht Aurich, für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF nach den Vorschriften des KAGB.

Die Gesellschaft hat nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB die Auricher Werte GmbH, Aurich als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) bestellt. Die KVG hat ihren Sitz und ihre Verwaltung im Inland (Aurich). Die KVG ist für die Verwaltung des Investmentvermögens der Gesellschaft verantwortlich. Als Verwahrstelle im Sinne des § 80 Abs. 1 KAGB wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, mit Vertrag vom 18. August 2021 beauftragt.

Für die Aufstellung und Gliederung der Bilanz gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV (Staffelform). Für die Aufstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV (Staffelform).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach Ergebnisverwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Beteiligungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem Kaufpreis einschließlich der Anschaffungsnebenkosten (entspricht dem Verkehrswert zum Erwerbszeitpunkt) angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurden diese zum Nettoinventarwert der Beteiligungen angesetzt.

Barmittel und Barmitteläquivalente werden grundsätzlich zu ihrem Nennwert zuzüglich geflossener Zinsen bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Anzahlungen auf Beteiligungen, deren Eigentum erst nach dem Bilanzstichtag übergeht. Sie sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Rückstellungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Ertrags- und Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend § 22 KARBV gegliedert und die realisierten und nicht realisierten Ergebnisse separat ausgewiesen.

Unter den Zinsen und ähnliche Erträge sind negative Verwahrtgelte in Höhe von EUR 7.054,68 ausgewiesen. Die zu leistende Zahlung steht in Zusammenhang mit der Kapitalanlage und nicht in Zusammenhang mit einer Kapitalaufnahme.

**3. Angaben zu Investmentanteilen (Beteiligungen)**

Firma, Rechtsform und Sitz	Höhe der Beteiligung (Nominalkapital)		Wert der Beteiligung EUR	Erwerbszeitpunkt
	Nominalkapital EUR	Nominalkapital EUR		
Citywatt Ladepark Koblenz GmbH & Co. KG, Aurich	2.000,00	2.000,00	2.487.763,84	01.07.2022
Citywatt Ladepark Freising GmbH & Co. KG, Aurich	2.000,00	2.000,00	2.505.912,43	01.05.2022
Citywatt Ladepark Münster GmbH & Co. KG, Aurich	2.000,00	2.000,00	2.511.241,99	01.08.2022
Citywatt Ladepark Kamen GmbH & Co. KG, Aurich	2.000,00	2.000,00	2.452.233,87	01.08.2022
	8.000,00	8.000,00	9.957.152,13	

Firma, Rechtsform und Sitz	Anzahl und Typ	Jahr der Inbetriebnahme		Nutzer	Fremdfinanzierungsquote Prozent
		Jahr	Jahr		
Citywatt Ladepark Koblenz GmbH & Co. KG, Aurich	drei Ladesäulen mit jeweils zwei CCS-Ladepunkten sowie zwei Ladesäulen mit jeweils zwei CCS-Ladepunkten und jeweils einem Typ2-Ladepunkt		2022	Endverbraucher	0
Citywatt Ladepark Freising GmbH & Co. KG, Aurich	drei Ladesäulen mit jeweils zwei CCS-Ladepunkten sowie zwei Ladesäulen mit jeweils zwei CCS-Ladepunkten und jeweils einem Typ2-Ladepunkt		2022	Endverbraucher	0
Citywatt Ladepark Münster GmbH & Co. KG, Aurich	drei Ladesäulen mit jeweils zwei CCS-Ladepunkten sowie zwei Ladesäulen mit jeweils zwei CCS-Ladepunkten und jeweils einem Typ2-Ladepunkt		2022	Endverbraucher	0
Citywatt Ladepark Kamen GmbH & Co. KG, Aurich	drei Ladesäulen mit jeweils zwei CCS-Ladepunkten sowie zwei Ladesäulen mit jeweils zwei CCS-Ladepunkten und jeweils einem Typ2-Ladepunkt		2022	Endverbraucher	0

4. Verwendungsrechnung

Die Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.597.321,80
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	1.597.321,80
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

5. Entwicklungsrechnung

Die Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV stellt sich wie folgt dar:



	31.12.2022
	EUR
I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres	8.014.551,54
1. Entnahmen für das Vorjahr	-27.324,50
2. Zwischenentnahmen	-100.453,50
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	13.078.800,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-1.597.321,80
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-247.847,87
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	19.120.403,87

Das ausgewiesene Eigenkapital entfällt vollumfänglich auf die Kommanditisten.

6. Kapitalkontenentwicklung

Die Darstellung der Kapitalkonten der Kommanditisten erfolgt gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin leistet keine Einlage und hält keinen Kapitalanteil.

	SG-Treuhand GmbH	SG-Treuhand GmbH (treuhänderisch)	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Kapitalkonto I			
Stand 01.01.2022	1.000,00	8.718.000,00	8.719.000,00
Veränderungen	0,00	12.456.000,00	12.456.000,00
Stand 31.12.2022	1.000,00	21.174.000,00	21.175.000,00
Kapitalkonto II (Agio)			
Stand 01.01.2022	0,00	435.900,00	435.900,00
Veränderungen	0,00	622.800,00	622.800,00
Stand 31.12.2022	0,00	1.058.700,00	1.058.700,00
Kapitalkonto III (Verlustvortragkonto)			
Stand 01.01.2022	-127,55	-1.167.545,41	-1.167.672,96
realisiertes Ergebnis	-76,36	-1.697.698,94	-1.697.775,30
Stand 31.12.2022	-203,91	-2.865.244,35	-2.865.448,26
Kapitalkonto IV (Gewinnanteile/Entnahmen)			
Stand 01.01.2022	0,00	27.324,50	27.324,50
Vorabverzinsung	0,00	100.453,50	100.453,50
Entnahme	0,00	-127.778,00	-127.778,00



	SG-Treuhand GmbH	SG-Treuhand GmbH (treuhänderisch)	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 31.12.2022	0,00	0,00	0,00
Kapitalanteile 01.01.2022	872,45	8.013.679,09	8.014.551,54
31.12.2022	796,09	19.367.455,65	19.368.251,74

Die Abweichung zur Entwicklungsrechnung in Höhe von TEUR 248 ergibt sich aus dem kumulierten nicht realisierten Ergebnis.

7. Nettoinventarwert

Angaben zum Nettoinventarwert	2022	2021
	EUR	EUR
Wert des Gesellschaftervermögens	19.120.403,87	8.014.551,54
Wert des Anteils	902,97	919,21

Der Wert des Gesellschaftervermögens (Nettoinventarwert) in Höhe von TEUR 19.120 umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten. Der Wert des Anteils ergibt sich aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von TEUR 19.120 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31. Dezember 2022 befanden sich 21.175 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 902,97 im Umlauf.

Die Gesamtkostenquote beläuft sich auf 1,53 % (bzw. 11,13 %) ohne (bzw. einschließlich) Initialkosten.

8. Entwicklung Investmentvermögen

Das Investmentanlagevermögen (Beteiligungen) stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Anschaffungskosten	
01.01.2022	0,00
Zugänge	10.205.000,00
Abgänge	0,00
31.12.2022	10.205.000,00
Zeitwertänderungen	
01.01.2022	0,00
Erträge aus der Neubewertung	0,00
Aufwendungen aus der Neubewertung	247.847,87
31.12.2022	-247.847,87
Verkehrswerte	
01.01.2022	0,00
31.12.2022	9.957.152,13

Zum Bilanzstichtag bestehen keine schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten.



9. Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Entsprechend den Anlagebedingungen hat die AIF-KVG Anspruch auf eine zusätzliche erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Kommanditeinlagen inklusive Ausgabeaufschläge erhalten haben, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird, und die Anleger darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von 8% bezogen auf ihre geleisteten Kommanditeinlagen für den Zeitraum der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt erhalten haben. Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die AIF-KVG in Höhe von 45% aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft.

10. Angaben zu den Aufwendungen der Gesellschaft

Folgende Kosten wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr getragen:

	2022
	EUR
Initialkosten	1.303.568,00
Verwaltungsvergütung	120.000,00
Zinsen aus Kreditaufnahmen	79.751,89
Treuhandgebühren	41.075,92
Verwahrstellenvergütung	14.280,00
Rechts- und Steuerberatung	11.792,81
Prüfung des Jahresberichts und Veröffentlichungskosten	9.520,00
Haftungsvergütung	6.845,99
übrige	3.432,51
	1.590.267,12

11. Angaben zum Leverage

Zum Zwecke des Erwerbs von Vermögensgegenständen hatte die Fondsgesellschaft Fremdkapital in Höhe von ursprünglich TEUR 5.355 von Unternehmen der ÖKORENTA-Gruppe aufgenommen. Der Kredit ist zum 17. Mai 2022 vollständig zurückgezahlt. Etwaige Zinsen wurden bis dato berücksichtigt.

12. Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zu.

13. Sonstige Angaben

a. Persönliche haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ÖKORENTA Verwaltungs GmbH (Aurich) mit einem Stammkapital von TEUR 25. Sie ist an der Gesellschaft ohne Kapitaleinlage beteiligt.

b. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Herr Andy Bädeker, Hude

Herr Ingo Schölzel, Großensee

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.



c. Nachtragsbericht

Aus dem Ukraine-Konflikt waren bisher keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen erkennbar. Neu hinzugekommen ist der Israel-Hamas-Krieg. Aufgrund der unklaren weiteren Entwicklung und der allgemeinen Marktsicherheit sind mögliche Auswirkungen nicht gänzlich auszuschließen.

d. Angaben gemäß Artikel 7 der EU Taxonomie-Verordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundsätzlich gilt die Infrastruktur, die gebaut und betrieben wird als ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU Taxonomie-Verordnung. Da jedoch derzeit nicht die erforderlichen Nachweise verfügbar sind, dass die Anlagen nicht möglicherweise gegen andere Umweltziele verstoßen, kann die Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten hier nicht bestätigt werden.

Aurich, den 5. Dezember 2023

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

gez. Andy Bädeker

gez. Ingo Schölzel

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Wirtschaftsbericht

1.1 Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die ÖKORENTA Infrastruktur 13E geschlossene Investment GmbH & Co. KG ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Gegenstand der Gesellschaft ist ausschließlich die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Die Gesellschaft wurde am 29.04.2021 als Investmentkommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und am 07.05.2021 unter HRA 203234 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 22.06.2021. Die Grundlaufzeit der Gesellschaft ist bis zum 31.12.2031 befristet. Diese kann mehrfach insgesamt bis zu sechs Jahre verlängert werden. Der Anleger beteiligt sich mittelbar als Treugeber über die SG-Treuhand GmbH, Aurich. Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal.

Die Anlagebedingungen wurden am 29.06.2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Der Vertrieb von Gesellschaftsanteilen wurde mit dem Schreiben vom 30.08.2021 von der BaFin erlaubt.

Die Gesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Mit der Wahrnehmung der Verwahrstellenfunktion wurde gemäß Vertrag vom 18.08.2021 die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt und bestellt.

1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Fondsbranche wurde in 2022 wesentlich durch den Ukraine-Krieg und seine Folgen geprägt, am Ende stand dennoch ein Mittelzufluss von 66 (Vj. 256) Milliarden EUR an. Davon flossen 7,8 (Vj. 6,6) Milliarden EUR in geschlossene Fonds, wobei nicht alle Assetklassen gleichmäßig vom Zuwachs profitierten. Das Nettovermögen geschlossener Fonds stieg auf 51,5 (Vj. 41,1) Milliarden Euro. Die Bedeutung von alternativen Anlageklassen hat für institutionelle Investoren erheblich zugenommen^[1,2,3].

1.3 Produktbezogene Rahmenbedingungen: Bereich Ladeinfrastruktur

Der Erfolg des Geschäftsmodells Ladeinfrastruktur korreliert unmittelbar mit der Verbreitung von E-Autos. Dementsprechend ist das Jahr 2022 positiv zu bewerten. Die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen in Deutschland nahm 2022 stetig zu und damit auch der Bedarf an Lademöglichkeiten. Laut Kraftfahrt-Bundesamt war nahezu die Hälfte aller PKW-Neuzulassungen mit alternativen Antrieben ausgestattet, 15,6 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr.^[4] Im Dezember wurde mit etwa 104.000 rein elektrisch betriebenen Fahrzeugen ein Zulassungsrekord aufgestellt,^[5] zum Teil auch bedingt durch Vorzieheffekte aufgrund reduzierter Förderpolitik.

Diese Rahmenbedingungen stellen Ladesäulenbetreiber auch an strategischen günstigen Standorten vor Herausforderungen: steigender Wettbewerb, die Integration von Bezahlssystemen und die Abhängigkeit von politischen Entscheidungen. Kritiker warnen, dass angesichts hoher Strompreise und steigender Batteriekosten eine Dürrezeit für das Elektroauto bevorsteht. Rein elektrisch betriebene Modelle sind in der Anschaffung im Vergleich zu entsprechenden Modellen mit Verbrennungsmotor zum Teil noch erheblich teurer.^[6]



Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist das Ziel von fünfzehn Millionen Elektrofahrzeugen auf deutschen Straßen bis zum Jahr 2030 ausgegeben.^[7] Derzeit liegt der Bestand bei rund 1,6 Millionen und damit unterhalb des Planungspfades. Die politischen Entscheider wollen mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur den nötigen Auftrieb erreichen.^[8] Bis ebenfalls 2030 sind 1 Millionen Ladepunkte zur flächendeckenden Versorgung geplant. Doch die Entwicklung klappt weit auseinander. Zum Ende des Jahres 2022 gab es laut Bundesnetzagentur erst einen Bestand von rund 60.000 Normal- und 12.000 Schnellladepunkten. Bei der Umsetzung gibt es erhebliche Verzögerungen: es fehlen Teile, insbesondere Transformatoren; nötige Genehmigungen und Stromanschlüsse lassen auf sich warten. Bei diesem Tempo würde man das Ziel rein rechnerisch erst im Jahr 2077 erreichen.^[9]

Die Bundesregierung hat reagiert und Mitte Oktober 2022 den Masterplan Ladeinfrastruktur II beschlossen. Damit sollen die Genehmigungsverfahren beschleunigt, die neue Ladeinfrastruktur in das Stromnetz integriert und die Ladevorgänge stärker digitalisiert werden.^[10] Zusätzlich wird Druck auf die Autohersteller durch einen Beschluss des Europaparlaments ausgeübt: ab 2035 dürfen nur noch CO₂-freie Neuwagen zuzulassen werden. Man erhofft sich ein attraktiveres Fahrzeugangebot.^[11]

1.4 Geschäftsverlauf

Die ÖKORENTA Infrastruktur 13E geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im September 2021 aufgenommen. Die Kapitaleinwerbungsphase wurde im Juli 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Die Investitionsphase war gemäß §2 Nr. 4 der Anlagebedingungen bis zum 31.12.2022 befristet und konnte mittels eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung um ein Jahr verlängert werden. Davon wurde nicht Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden Kauf-/Vorverträge über elf Ladeparks mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 21,7 Mio. € geschlossen. Im Portfolio befinden sich damit acht Ladeparks in Deutschland sowie drei Ladeparks auf Mallorca.

Aus der initialen Phase der Gesellschaft resultierte im Berichtsjahr ein negatives Ergebnis von TEUR -1.845, maßgeblich beeinflusst durch Initialkosten (Kosten für Eigenkapitalvermittlung) in Höhe von TEUR 1.304 und Aufwendungen aus der Neubewertung der Beteiligungen in Höhe von TEUR 248. Die Rückflüsse aus den Objektgesellschaften lagen unter Plan und damit unter unseren Erwartungen. Hauptsächlich waren Effekte im Rahmen der Anlaufphase (u.a. niedriger Bekanntheitsgrad, ausstehende Integration in den Navigationssystemen).

1.5 Ertragslage

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge	-7	-5
Aufwendungen	-1.590	-1.136
Ordentlicher Nettoertrag	-1.597	-1.140
Veräußerungsgeschäfte	0	0
Realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.597	-1.140
Zeitwertänderung		
Nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres	-248	0
Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.845	-1.140

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem realisierten Ergebnis in Höhe von TEUR -1.597. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres beinhalten neben den laufenden Vergütungen für die Verwahrstelle (TEUR 14) im Wesentlichen, Treuhandgebühren (TEUR 41), Zinsen aus Kreditaufnahmen (TEUR 80), Kosten für die Vergütung der Eigenkapitalvermittlung (TEUR 1.304), die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresberichtes (TEUR 10) sowie der Rechts- und Steuerberatung (TEUR 13). Die KVG erhielt eine reduzierte Vergütung (TEUR 120), da auf einen Teil ihres Vergütungsanspruchs verzichtet wurde. Aufgrund erst im Berichtsjahr zugegangener Beteiligungen, die sich noch in der "Anlaufphase" befanden, konnten noch keine Beteiligungserträge erwirtschaftet werden.

1.6 Finanz- und Vermögenslage

In der folgenden Übersicht ist die Bilanz zum 31. Dezember 2022 nach der Fristigkeit und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet.

Vermögenslage	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte	16.787	86,0	9.827	67,6
Kurzfristige Vermögenswerte	2.726	14,0	4.702	32,4



Vermögenslage	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzsumme	19.513	100,0	14.530	100,0
Passiva				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	393	2,0	6.515	44,8
Eigenkapital (Kapitalanteile)	19.368	99,3	8.015	55,2
Eigenkapital (Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung)	-248	-1,3	0	0,0
Bilanzsumme	19.513	100,0	14.530	100,0

Unter den langfristigen Vermögenswerten werden Beteiligungen sowie Anzahlungen auf die erworbenen Kommanditbeteiligungen (samt Anschaffungsnebenkosten) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag wirtschaftlich noch nicht übergegangen waren.

Unter den kurzfristigen Vermögenswerten werden Barmittel in Höhe von TEUR 2.726 ausgewiesen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Kredite.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprach nicht unseren Erwartungen. Auf Ebene der Objektgesellschaften haben wir höhere Umsatzerlöse erwartet.

2. Tätigkeitsbericht

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Fondsgesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Die KVG hat am 05.03.2018 die Erlaubnis gem. §§ 20, 22 KAGB zum Geschäftsbetrieb als externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft von der BaFin erhalten. Die erteilte Erlaubnis erstreckt sich auf die Verwaltung von geschlossenen inländischen Publikums-AIF sowie geschlossenen Spezial-AIF der Assetklassen Schiff, Immobilie und Erneuerbare Energien.

Nach § 2 des Fremdverwaltungsvertrages über die Bestellung als Kapitalverwaltungsgesellschaft vom 22.06.2021 führt die Auricher Werte GmbH folgende Aufgaben für die Fondsgesellschaft aus: Portfolioverwaltung, Risikomanagement, sowie administrativen Tätigkeiten (Beauftragung von Dienstleistungen, Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Bearbeitung von Kundenanfragen, Bewertung des Investmentvermögens, Beauftragung der Erstellung von Steuererklärungen, Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, Gewinnausschüttung, Führung eines Anlageregisters und Führung von Aufzeichnungen).

Des Weiteren erbringt/erbrachte die KVG die Konzeption und Prospektierung des Beteiligungsangebotes, die Einwerbung des von den Anlegern zu zeichnenden Kommanditkapitals, die Auswahl und Koordination der Berater und die Identifizierung und Akquisition der von der Gesellschaft anzukaufenden Beteiligungen einschließlich der Ankaufsabwicklung.

Im Hinblick auf die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens berücksichtigt die KVG die Vorgaben des KAGB, die erlassenen Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen, den Kommanditgesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen.

Der Vertrag endet mit dem Zeitpunkt der Vollbeendigung der Fondsgesellschaft. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Die Parteien haften für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

Die KVG bekommt für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 1,65 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 1,65 Prozent von 100 Prozent des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Die KVG kann quartalsweise Vorschüsse erheben.

Darüber hinaus hat die KVG einen Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten haben, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird und darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen, jährlichen Verzinsung von 8,0 Prozent bezogen auf die geleisteten Einlagen der Anleger für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt ausgekehrt worden sind. Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die KVG in Höhe von 45 Prozent aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres, spätestens nach der Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

Weiterhin erhält die KVG in der Beitrittsphase eine einmalige Vergütung in Höhe von bis zu 5,3 Prozent der Kommanditeinlage zzgl. des von den Anlegern gezahlten Agios. Für die Eigenkapitaleinwerbung gehen davon 4 Prozent zzgl. Ausgabeaufschlag an die ÖKORENTA FINANZ GmbH und eine Vergütung von 1,3 Prozent für die Konzeption des Beteiligungsangebotes und Dienstleistungen im Zuge der Vorbereitung der Vertriebsanzeige an die KVG. Sie werden quotal nach Platzierung des Eigenkapitals fällig. Die Platzierung des Eigenkapitals erfolgt durch Vertriebsbeauftragte, mit denen entsprechende Vertriebsvereinbarungen geschlossen wurden.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Auslagerungen:

Auslagerungsunternehmen	Vertragsbezeichnung / Datum	Gegenstand
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Datenschutz und Datensicherheit vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen verpflichtet sich zur allgemeinen betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Beratung der AW GmbH zur Einhal-



Auslagerungsunternehmen	Vertragsbezeichnung / Datum	Gegenstand
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Interne Revision vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Durchführung der Innenrevisionsdienstleistungen zuständig.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Geldwäsche und Compliance vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt für die AW GmbH die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten sowie der Zentralstelle zur Straftatenprävention im Sinne des § 18 Abs. 6 KAGB in Verbindung mit § 25h KWG.
OMG.de GmbH	Auslagerungsvertrag IT und Hosting vom 30. April 2018 nebst Anlage 5 zum Rahmenvertrag	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Bereitstellung und Sicherung der IT-Infrastruktur und Daten zuständig, sowie dessen Wartung.
ACUS Klemm & Partner mbB WPG	Auslagerungsvertrag vom 25. Juni 2021	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt die Finanzbuchhaltung ab 1. Januar 2021 des AIF.
SG Treuhand GmbH	Auslagerungsvertrag vom 22. Juli 2021	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung Aufgaben der Anlegerkommunikation, -verwaltung und Abwicklung von Anfragen des AIF.

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagepolitik und Anlagestrategie der Gesellschaft besteht im Erwerb von Anteilen an Gesellschaften, die über Sachwerte in Form von Infrastruktur für E-Mobilität verfügen und/oder Beteiligungen an Unternehmen, die Projektrechte zur Errichtung von Infrastruktur besitzen.

Die im Berichtszeitraum erworbenen Beteiligungen komplettieren ein risikogemischtes Anlageportfolio unter Beachtung der von der BaFin genehmigten Anlagebedingungen. Gemäß dieser Anlagebedingungen investiert die Gesellschaft in Vermögensgegenstände mit einem jeweiligen Wert von bis zu EUR 50 Mio. Die Anlage erfolgt hierbei unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung gemäß § 262 Abs. 1 KAGB und unter Beachtung bestimmter Investitionskriterien.

Anlageziel ist es, aus den Vermögensgegenständen Erträge zu generieren, die aus dem Absatz von Strom als Kraftstoff für Elektromobilität resultieren. Die Ertragskraft der Objektgesellschaften hängt dabei wesentlich von der abgesetzten Strommenge in Verbindung mit Bezugs- und Absatzpreisen ab. Aufgrund fehlender historischer Daten u.a. in Bezug auf die Frequentierung der Ladesäulen und die Abgabemengen unterliegen die Prognosen einer hohen Unsicherheit. Der prognostizierte Gesamtrückfluss an die Anleger beträgt im Standardmodell 163 Prozent der Beteiligungssumme inkl. Ausgabeaufschlag vor Steuern.

3. Risikobericht

Die ÖKORENTA Infrastruktur 13E geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat das Risikomanagement im Rahmen des Fremdverwaltungsvertrages auf die Auricher Werte GmbH übertragen. Das Risikomanagementsystem dient dem Zweck, potentielle Risiken unter Verwendung von hinreichend fortgeschrittenen Risikomanagementtechniken fortlaufend zu identifizieren, erfassen, messen und zu steuern und damit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Gesellschaftsvermögen sind im Wesentlichen Risiken aus den Risikoarten Adressenausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken ausgesetzt.

Nachhaltigkeitsrisiken^[9] werden gemäß des von der Finanzaufsicht (BaFin) veröffentlichten Dokuments „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als Teilaspekt der bekannten Risikoarten gewertet. Mit der festgelegten Investition in Sachwerte der Erneuerbaren Energien liegt das Thema Nachhaltigkeit (ESG) ohnehin im Fokus der Anleger, des AIF sowie der verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Unter Geschäftspartnern werden Emittenten und Kontrahenten verstanden. Wesentliche Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, den Rücknahme- und sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Rücknahmeverpflichtungen scheiden regelmäßig bei geschlossenen Fondsstrukturen aus. Durch die externe Bewertung der anzukaufenden Beteiligungen durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist gewährleistet, dass ein Ankauf nicht zu überhöhten Preisen erfolgt. Regelmäßige Einnahmen aus den Ausschüttungen der angekauften Beteiligungen, ein laufendes Cash-Monitoring (Liquiditätsmanagement) und der Verzicht auf Fremdkapital lassen das Liquiditätsrisiko auf AIF-Ebene als gering einzustufen.

Marktpreisrisiken



Die Erlöse des AIFs resultieren aus dem Erfolg seiner Beteiligungen in die verschiedenen HPC-Lader-Standorte. Marktpreisrisiken sind Risiken, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Das Marktpreisrisiko schließt das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko ein; beide Risiken treffen auf den 13E nicht zu, da die Investitionen ausschließlich im €-Raum und ohne den Einsatz von Fremdkapital stattfinden. Zu den klassischen Risiken zählen die Standort- und Vermarktungsrisiken (Frequenzierung des Standortes, Wettbewerb am Standort, Entwicklung der Lademengen, Entwicklung der Stromverkaufs- und Stromeinkaufspreise), der Objekteigenschaften (Wartungs- / Betriebskosten und Betriebsunterbrechungen), Rechtsrisiken (rückwirkende Änderungen geltender Vergütungs- und Vermarktungsregelungen), der allgemeinen Strompreisentwicklung sowie sonstige äußere Einflüsse, Versicherungs- und Schadensregulierungsrisiken. Management- und gesellschaftsbezogene Risiken auf Zielgesellschaftsebene ergänzen den Risikokatalog. Das Marktpreisrisiko, insbesondere eines überhöhten Kaufpreises, wird durch die sorgfältige Vorauswahl des Portfoliomanagements sowie der externen Bewertung mit Festlegung eines maximalen Kaufpreises der anzukaufenden Beteiligungen reduziert. Während der Investitionsphase besteht das Risiko, dass nicht genügend geeignete Standorte resp. Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die den Anlagerichtlinien entsprechen und Investitionen daher nicht, nur verspätet oder zu schlechteren Konditionen möglich sind als angenommen. Das Portfoliomanagement der KVG begegnet diesem Risiko mit einer aktiven Recherche nach Ankaufsmöglichkeiten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren bzw. Prozessen, Menschen und Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen entstehen können. Das Risikomanagement des Investmentvermögens ist methodisch und prozessual in das in der KVG implementierte Risikomanagementsystem zum Management und Controlling operationeller Risiken eingebunden. Im Rahmen des KVG-Risikomanagements werden regelmäßig die operationellen Risiken der für das Investmentvermögen relevanten Prozesse identifiziert, bewertet und überwacht. Instrumente hierfür sind u. a. regelmäßige Abfragen bei den Risk Ownern, Szenarioanalysen sowie eine in der KVG zentral geführte Schadenfalldatenbank. Im Berichtszeitraum entstanden keine Schäden aus operationellen Risiken.

^[1] Tagesschau: „Standort Deutschland immer unattraktiver“; <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/standort-deutschland-wettbewerbsfaehigkeit-zew-familienunternehmen-regulierung-steuern-101.html>
^[2] Agentur für Erneuerbare Energien: „Umfrage: Wunsch nach Versorgungssicherheit beflügelt Akzeptanz von Erneuerbaren Energien“; <https://unendlich-viel-energie.de/presse/pressemitteilungen/umfrage-wunsch-nach-versorgungssicherheit-beflugelt-akzeptanz-von-erneuerbaren-energien>
^[3] Umweltbundesamt: „Primärenergiegewinnung und -importe“; <https://www.umweltbundesamt.de/print/12463>
^[4] Kraftfahrtbundesamt: „Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen mit alternativem Antrieb, Monatsergebnisse Dezember 2022“
^[5] https://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/AlternativeAntriebe/2023/pm03_2023_Antriebe_12_22_komplet.html
^[6] Wirtschaftswoche: „Deutlicher Dämpfer für den Traum von der E-Auto-Nation Deutschland“; <https://www.wiwo.de/unternehmen/auto/rueckschlag-fuer-elektromobilitaet-deutlicher-daempfer-fuer-den-traum-von-der-e-auto-nation-deutschland/28939444.html>
^[7] Koalitionsvertrag 2021 - 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD); BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP); S. 28, Abs. 1 Satz 3.
^[8] Tagesschau: „Beratungen über die Verkehrswende“; <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/mobilitaetsgipfel-scholz-101.html>
^[9] manager magazin: „Warum der Ausbau der Ladesäulen so lange dauert“; <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/autoindustrie/elektromobilitaet-warum-der-ausbau-der-ladesaeulen-so-lange-dauert-a-a54af191-6be4-4b0f-8378-8805e46062d3>
^[10] Dena-Monitoringbericht: „Neuzulassungen alternativer Antriebe in Deutschland 2022“; https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2022/dena-Monitoringbericht_Neuzulassungen_alternativer_Antriebe_in_Deutschland_2022.pdf
^[11] Bayerischer Rundfunk: „EU-Parlament beschließt: Ab 2035 nur noch CO₂-freie Neuwagen“; <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/eu-parlament-beschliesst-ab-2035-nur-noch-co2-freie-neuwagen,TVqB82O>

Portfoliobestand und -struktur

Der ÖKORENTA Infrastruktur 13E geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat seine Investitionsphase unter Beachtung der Anlagebedingungen am 31.12.2022 abgeschlossen. Das Portfolio bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2022 aus folgenden Ladeparks:

Zielfonds	Gesellschaft	Gesellschaftskapital nominal	Nominalbeteiligung	Anteil nominal	Buchwert (Verkehrswert)
		EUR	EUR	in %	EUR
Koblenz	Citywatt Ladepark Koblenz GmbH & Co. KG	2.000,00	2.000,00	100,00	2.487.763,84
	Vorjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veränderung:	2.000,00	2.000,00	100,00	2.487.763,84
Freising	Citywatt Ladepark Freising GmbH & Co. KG	2.000,00	2.000,00	100,00	2.505.912,43
	Vorjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veränderung:	2.000,00	2.000,00	100,00	2.505.912,43
Münster	Citywatt Ladepark Münster GmbH & Co. KG	2.000,00	2.000,00	100,00	2.511.241,99
	Vorjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veränderung:	2.000,00	2.000,00	100,00	2.511.241,99
Kamen	Citywatt Ladepark Kamen GmbH & Co. KG	2.000,00	2.000,00	100,00	2.452.233,87



Zielfonds	Gesellschaft	Gesellschaftskapital nominal	Nominalbeteiligung	Anteil nominal	Buchwert (Verkehrswert)
		EUR	EUR	in %	EUR
	Vorjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veränderung:	2.000,00	2.000,00	100,00	2.452.233,87
	Gesamt	8.000,00	8.000,00	100,00	9.957.152,13
	Vorjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veränderung:	8.000,00	8.000,00	100,00	9.957.152,13

Weitere Objektgesellschaften werden in 2023 wirtschaftlich übergehen.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung.

4. Vergütungsbericht

Die Auricher Werte GmbH hat als KVG entsprechend § 37 KAGB für ihre Mitarbeiter und Geschäftsleiter ein Vergütungssystem in einer Vergütungsrichtlinie festgelegt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie stellt sicher, dass das Vergütungssystem mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten AIFs im Einklang steht und dadurch nicht ermutigt, Risiken einzugehen, die damit unvereinbar sind. Die KVG unterscheidet hinsichtlich der Mitarbeitergruppen die Geschäftsleiter (Portfolio- und Risikomanagement), Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil (Portfoliomanagement) und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Risikomanagement). Geschäftsleiter werden grundsätzlich wie Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil behandelt.

Die Auricher Werte GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 einen Mitarbeiterstamm von durchschnittlich 17 Mitarbeitern und vier Geschäftsleitern aufgebaut. Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr an die 21 Begünstigten gezahlten Vergütungen beliefen sich, einschließlich der der KVG weiterbelasteten Vergütungen, auf TEUR 1.313. Davon entfielen, einschließlich der der KVG weiterbelasteten Vergütungen, TEUR 79 auf variable Vergütungen. Die an Risk Taker gezahlten Vergütungen beliefen sich, einschließlich der der KVG weiterbelasteten Vergütungen, auf TEUR 693. Als Risk Taker wurden die vier Geschäftsleiter der KVG sowie Mitarbeiter des Portfoliomanagements mit einer geschäftlichen Vertretungsvollmacht bei der KVG klassifiziert. Diese haben einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und können das Unternehmensergebnis signifikant beeinträchtigen. Die Vergütung der Mitarbeiter der KVG bezieht sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit aus der kollektiven Vermögensverwaltung. Eine Zurechnung der Vergütung zu einzelnen verwalteten AIF erfolgt daher nicht.

5. Weitere Anlegerinformationen

Sonstige Angaben	2022
Wert des Gesellschaftsvermögens	EUR 19.120.403,87
Wert des Anteils	EUR 902,97
Umlaufende Anteile	Stück 21.175
Gesamtkostenquote (mit Initialkosten)	in % 11,13
Gesamtkostenquote (ohne Initialkosten)	in % 1,53

Der Wert des Gesellschaftsvermögens (Nettoinventarwert) in Höhe von TEUR 19.120 umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten. Die Wertentwicklung im Geschäftsjahr ist insbesondere auf die fortschreitende Investitionstätigkeit, zurückzuführen. Der Wert des Anteils ergibt sich aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von TEUR 19.120 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31. Dezember 2022 befanden sich 21.175 Anteile an der Gesellschaft zu einem zu einem Nettoinventarwert von je EUR 902,97 im Umlauf.

Gemäß § 3 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages beträgt die Mindesteinlage EUR 10.000 (zzgl. 5 Prozent Ausgabeaufschlag); eine höhere Gesamteinlage ist zulässig, soweit diese durch EUR 1.000 ohne Rest teilbar ist. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass für Zwecke der Anteilswertberechnung ein Anteil einem Anteil am Kommanditkapital in Höhe von EUR 1.000 entspricht.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert aus.

Die Transaktionskosten belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 463.



Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

Aurich, den 5. Dezember 2023

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

gez. Andy Budeker

gez. Ingo Schölzel

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ÖKORENTA Infrastruktur 13E geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ÖKORENTA Infrastruktur 13E geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ÖKORENTA Infrastruktur 13E geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §159 Satz 1 i.V.m. §136 KAGB i.V.m. §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen

- die nach § 158 S. 1 i.V.m. § 135 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KAGB i.V.m. § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Nr. 5 HGB von den gesetzlichen Vertretern nach bestem Wissen abgegebene Versicherung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, sowie
- die zusätzlichen Angaben der gesetzlichen Vertreter nach § 300 KAGB,
- aber nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN



VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der ÖKORENTA Infrastruktur 13E geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 19. Dezember 2023

Baker Tilly GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Hamburg

Dr. Christian Reibis, Wirtschaftsprüfer

Christian Mader, Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Aurich, den 15. Dezember 2023

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

Andy Bädeker

Ingo Schölzel